

Richtlinien für die Vergabe von Überbrückungsstipendien an exzellente, bedürftige wissenschaftliche Nachwuchskräfte aus den Mitteln der Ilse-und-Dr.-Alexander-Mayer-Stiftung

Diese Richtlinien ergänzen die Rahmenrichtlinien der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg zur Vergabe von Stipendien (FAU-StipR), sowie die Richtlinien der Ilse-und-Dr.-Alexander Mayer-Stiftung.

Zielgruppe/Berechtigter Personenkreis

Die Überbrückungsstipendien aus Mitteln der Ilse-und-Dr.-Alexander-Mayer-Stiftung werden an Nachwuchswissenschaftler/innen mit überdurchschnittlichen Leistungen vergeben, die an einer der fünf Fakultäten der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg forschen und **nach Abschluss der Promotion eine Finanzierungslücke** zu überbrücken haben. Wissenschaftler/innen mit Kindern¹ sind in dieser Karrierephase besonders förderungswürdig.

Antragsberechtigt sind bedürftige, hervorragende Nachwuchswissenschaftler/innen, die eine klare **weiterführende Beschäftigungsperspektive** an der FAU haben und eine akademische Karriere anstreben. Als Nachweis der Beschäftigungsperspektive dient entweder:

- a) der Nachweis einer eingereichten Bewerbung für ein mindestens einjähriges Postdoc-Stipendium oder eines eingereichten Drittmittel-Antrags der die eigene Stelle mit einschließt, oder
- b) die schriftliche Bestätigung des Vorgesetzten an der FAU (Professor/in) über eine zugesagte Anstellung als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Anschluss an das hier ausgeschriebene Stipendium mit Begründung, warum die Stelle nicht schon zum beantragten Förderzeitpunkt zur Verfügung steht.

Voraussetzung für die Förderung ist eine im Förderzeitraum geplante wissenschaftliche (Projekt)-Arbeit, die den Grundstein für die Etablierung eines eigenständigen Forschungsprofils der Bewerberin/des Bewerbers legt und die Kriterien für die Qualität exzellenter Forschung erfüllt. Die Projektplanung sollte über den Förderzeitraum hinausgehen und in die wissenschaftliche Karriereplanung der Antragstellerin/des Antragstellers eingebettet sein.

Die Promotion darf bei Antragstellung noch nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Bewerber/innen sollen die Promotion in der Regel mindestens mit der Note „sehr gut“ (magna cum laude) abgeschlossen

¹ Es ist gemeint: im eigenen Haushalt lebende Kinder, die von der Antragstellerin/dem Antragsteller mit betreut werden.

haben. Noch nicht promovierte Wissenschaftler/innen können sich bewerben, sofern bei Antragstellung die Dissertation eingereicht ist, ein mindestens sehr gutes Ergebnis zu erwarten ist (Gutachten!) und zum Förderbeginn alle Prüfungsleistungen erbracht sind (Nachweis).

Das Stipendium darf nicht dazu dienen, Mitarbeiter/innen aus bestehenden Arbeitsverhältnissen freizusetzen.

Förderhöhe und Förderdauer

Der Vergabezeitraum für die Stipendien beträgt jeweils maximal 6 Monate. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Die Stipendienhöhe beträgt monatlich 2.200 Euro. Zusätzliche Sach- und Reisekosten (inkl. Druckkosten) stehen nicht zur Verfügung. Ein einmaliges Aussetzen des Stipendiums für maximal 3 Monate ist bei gegebenem Notfall auf Antrag möglich.

Im Rahmen der Förderung sind befristete Auslandsaufenthalte zu Forschungszwecken möglich, wenn die betreuende Person an der FAU bestätigt, dass der Forschungsaufenthalt dem Erreichen der geförderten wissenschaftlichen Qualifikation dient.

Verfahren/Antragstellung

Anträge können laufend im Referat F4 abgegeben werden. Wichtig: Vergewissern Sie sich bitte, vor Antragstellung, ob im entsprechenden Zeitraum noch Mittel zur Verfügung stehen.

Förderanträge sind zweifach (darunter ein kopierfähiges Exemplar mit nur einseitig bedruckten, ungehefteten Dokumenten) im Referat F4 - Graduiertenzentrum und wissenschaftlicher Nachwuchs (Bahnhofplatz 2, 91054 Erlangen) einzureichen. Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Eine Wiederbewerbung nach erfolgter Förderung ist nicht möglich.

Die Entscheidung über die Förderung trifft der Vergabeausschuss der Ilse-und-Dr.-Alexander-Mayer-Stiftung auf Vorschlag des Vizepräsidenten People.

Bewerbungsunterlagen

Einzureichen sind:

- a) Tabellarischer Lebenslauf mit Publikationsliste und Unterschrift
- b) Kopien aller bisher erworbenen Hochschulzeugnisse auf Deutsch oder Englisch in einer zertifizierten Übersetzung
- c) 2 Gutachten von Universitätsprofessorinnen oder -professoren (mit Originalunterschrift) zu Person und Projekt
- d) Bei noch nicht abgeschlossener Promotion:
Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers der Promotion, dass für diese ein mindestens sehr gutes Ergebnis zu erwarten ist und zu Förderbeginn alle Prüfungsleistungen erbracht sein werden
- e) Nachweis über weiterführende Beschäftigungsperspektiven an der FAU (s.o.) inklusive Stellungnahme der/des Vorgesetzten an der FAU (Professor/in) zur engen institutionellen Anbindung der Stipendiatin/des Stipendiaten an das Department/Institut, dem das Projekt zuzuordnen ist

- f) Eine den wissenschaftlichen Gepflogenheiten entsprechende Beschreibung der geplanten wissenschaftlichen Arbeit (Thema, Aufgabenstellung und Ziel, Arbeitsprogramm, Untersuchungsmethoden, Vorarbeiten; maximal 8 DinA4-Seiten)
- g) Darlegung der persönlichen Karriereplanung unter Einbeziehung des aktuellen Forschungsvorhabens
- h) Angaben zu voraussichtlichen Einkommensverhältnissen während des beantragten Förderzeitraums
- i) ggf. Geburtsurkunden der Kinder in Kopie
- j) Nachweis über derzeitige Tätigkeit(en)

Erwerbstätigkeit / bezahlte Lehrtätigkeit

Grundsätzlich sollen die geförderten Nachwuchswissenschaftler/innen ihre **gesamte Arbeitskraft für ihr wissenschaftliches Vorhaben** einsetzen. Abweichend davon können Stipendiat/innen eine bezahlte Erwerbstätigkeit von bis zu acht Stunden in der Woche oder eine Lehrtätigkeit im Rahmen eines Lehrauftrags von bis zu 4 SWS ausüben.

Pflichten der Stipendiatinnen/Stipendiaten

Nach Bewilligung des Stipendiums ist unverzüglich ein Stipendienvertrag mit der FAU abzuschließen

Die Geförderten verpflichten sich, alle Tatsachen und Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die für die Förderung maßgeblich sind, sowie auf Verlangen der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen. Außerdem verpflichten sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten dem Referat F4 – Graduiertenzentrum und wissenschaftlicher Nachwuchs Auskunft über den Karriereverlauf nach Abschluss des Stipendiums zu geben.

In Publikationen und allen sonstigen, insbesondere öffentlichen Darstellungen ist an geeigneter Stelle darauf hinzuweisen, dass die Forschungsarbeit „mit einem Stipendium aus Mitteln der Ilse-und-Dr.-Alexander-Mayer-Stiftung gefördert wurde“.

Spätestens 2 Kalendermonate nach dem Ende der Förderung ist von dem/der geförderten Nachwuchswissenschaftler/in **unaufgefordert** ein Abschlussbericht vorzulegen. **Wird der Abschlussbericht nicht oder nicht rechtzeitig eingereicht, so wird das Stipendium innerhalb von 3 Monaten in voller Höhe zurückgefordert.**

Während der Förderlaufzeit sind die Geförderten zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und weiterer Bestimmungen bei der wissenschaftlichen Arbeit verantwortlich sowie zur Einhaltung der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) verpflichtet.